

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 311/2023/BV

Datum:
14.09.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Rudergesellschaft Heidelberg e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines
Empacher Doppelvierer R50**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Rudergesellschaft Heidelberg e.V. erhält, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 5.275 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausbezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	5.275 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 zur Verfügung stehenden Mittel, ist der Rudergesellschaft Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Anschaffung eines Empacher Doppelvierer R50 zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 27.09.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Rudergesellschaft Heidelberg e.V. beantragte mit Schreiben vom 27.02.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Empacher Doppelvierer R50, um die Wettkampffähigkeiten zu verbessern. Dem Verein liegt ein Angebot von insgesamt 32.744,73 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent für 10.000 Euro und 10 Prozent für die darüber hinaus entstehenden und zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 5.275 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Anschaffung ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck